



Tilgungsplan

Annuitätendarlehen

EUR 100.000,00

Hier sehen Sie die Eckdaten Ihres Darlehens. Diese Daten sind Grundlage des nachfolgenden Tilgungsplans.

| | | | | | |
|--------------------------|-----|------------|------------------------------------|-----|-----------|
| Darlehensbetrag | EUR | 100.000,00 | Effektivzins p.a. | % | 4,058 |
| Nettodarlehen | EUR | 100.000,00 | Sollzinssatz p.a. | % | 3,96 |
| Auszahlung | % | 100,00 | | | |
| Anfangstilgung p.a. | % | 2,64000 | Ratenhöhe | EUR | 550,00 |
| 1. Auszahlung | am | 01.08.2020 | Sollzins nach Sollzinsbindung p.a. | % | 3,96 |
| Ende der Sollzinsbindung | am | 30.06.2030 | Rate nach Sollzinsbindung | EUR | 440,00 |
| 1. Zahlung (nur Zinsen) | am | 30.08.2020 | Ratenzahlung | | monatlich |
| 1. Tilgungsverrechnung | am | 30.12.2020 | Tilgungsverrechnung | | monatlich |
| 1. Zinsverrechnung | am | 30.08.2020 | Zinsverrechnung | | monatlich |

Einmalige Kosten

| | | | | | |
|-----------------------------------|-----|--------|---|--|--|
| Bereitstellungszinssatz p.a. | % | 0,20 | | | |
| Gebühr für den Grundschuldeintrag | EUR | 273,00 | fließt in Effektivzins und Gesamtbetrag ein | | |

Vereinbarte Raten-/Tilgungsstufen

| | | | | | | | |
|--------|-----|--------------|------------|--------|-----|--------------|------------|
| 550,00 | EUR | monatlich ab | 30.12.2020 | 440,00 | EUR | monatlich ab | 30.12.2024 |
| 330,00 | EUR | monatlich ab | 30.12.2030 | 300,00 | EUR | monatlich ab | 30.12.2042 |

Vereinbarte Sonderzahlungen

| | | | | | | | |
|----------|-----|----|------------|----------|-----|----|------------|
| 4.000,00 | EUR | am | 30.12.2020 | 3.000,00 | EUR | am | 30.12.2021 |
| 2.000,00 | EUR | am | 30.12.2022 | | | | |

Vereinbarte Teilauszahlungen

| | | | | | | | |
|-------|---|----|------------|-------|---|----|------------|
| 80,00 | % | am | 01.08.2020 | 20,00 | % | am | 01.09.2020 |
|-------|---|----|------------|-------|---|----|------------|

Der Effektivzins Ihres Darlehens

Hier sehen Sie den jährlichen Effektivzinssatz Ihres Darlehens.



Kostenbilanz Sollzinsbindungszeitraum

| | | | | | |
|--|-----|------------|------------|-----|-----------|
| Sollzinsbindung | bis | 30.06.2030 | Restschuld | EUR | 64.811,87 |
| Tilgungsbetrag | EUR | 35.188,13 | Zinsbetrag | EUR | 30.944,32 |
| Kosten | EUR | 30.944,32 | Zahlungen | EUR | 66.132,45 |
| Raten - Gesamtanzahl 119 davon mit Tilgung 115 | | | | | |



Die Höhe Ihrer Darlehensrate

Rechts sehen Sie Ihre anfängliche vollständige monatliche Rate. Alle Änderungen der Rate sehen Sie im Tilgungsplan.



Erläuterungen zur Berechnung

Bereitstellungszins

Für den Zeitraum zwischen Darlehenszusage (30.06.2020) und Vollausszahlung des Darlehens (01.09.2020) werden Bereitstellungszinsen berechnet. Vereinbart wurden 20 zinsfreie Tage nach der Darlehenszusage. Ab 20.07.2020 werden 0,20 % p.a. Bereitstellungszins monatlich berechnet.

Teilausszahlung

Die Tilgung beginnt nach der vollständigen Auszahlung des Darlehens.

Zins in Tilgungsaussetzung

Während der Tilgungsaussetzung wird der Zins separat bezahlt.

Hier sehen Sie den jährlichen Tilgungsplan mit den Salden zum Jahresende

| Datum | Bewegung | Betrag EUR | Zinsanteil EUR | Tilgungsanteil EUR | Kontostand EUR |
|-------|---------------|------------------|-------------------|-----------------------|-------------------|
| 2020 | Kontobewegung | 5.802,45 | 1.582,45 | 4.220,00 | -95.780,00 |
| 2021 | Kontobewegung | 9.600,00 | 3.741,37 | 5.858,63 | -89.921,37 |
| 2022 | Kontobewegung | 8.600,00 | 3.505,10 | 5.094,90 | -84.826,47 |
| 2023 | Kontobewegung | 6.600,00 | 3.299,65 | 3.300,35 | -81.526,12 |
| 2024 | Kontobewegung | 6.490,00 | 3.166,58 | 3.323,42 | -78.202,70 |
| 2025 | Kontobewegung | 5.280,00 | 3.056,77 | 2.223,23 | -75.979,47 |
| 2026 | Kontobewegung | 5.280,00 | 2.967,11 | 2.312,89 | -73.666,58 |
| 2027 | Kontobewegung | 5.280,00 | 2.873,83 | 2.406,17 | -71.260,41 |
| 2028 | Kontobewegung | 5.280,00 | 2.776,80 | 2.503,20 | -68.757,21 |
| 2029 | Kontobewegung | 5.280,00 | 2.675,86 | 2.604,14 | -66.153,07 |
| 2030 | Kontobewegung | 2.640,00 | 1.298,80 | 1.341,20 | -64.811,87 |
| | Summen | 66.132,45 | 30.944,32 | 35.188,13 | |

Begriffsdefinitionen

Annuitätendarlehen

Bei einem Annuitätendarlehen sind stets gleichbleibende Raten an Zins- und Tilgungsleistungen zu zahlen. Diese gleich bleibende Belastung, Annuität oder Rate genannt, wird aus dem für das Darlehen vereinbarten jährlichen Sollzinssatz sowie der Darlehenstilgung berechnet. Während der Laufzeit verringert sich der Zinsanteil in der Rate, während der Tilgungsanteil steigt. Die Darlehenstilgung erhöht sich jeweils um den geringer werdenden Zinsbetrag.

Sollzins

Der Sollzins ist der auf die Darlehensschuld bezogene Prozentsatz, mit dem ein Darlehen verzinst wird. Der Sollzins ist der an den Darlehensgeber zu zahlende Zins. Er wird meist pro Jahr (per anno) angegeben.

Effektivzins

Der Effektivzins ist der effektive Jahreszins. Dieser stellt die als jährlicher Prozentsatz anzugebenden Gesamtkosten eines Kredits dar. Der Effektivzinssatz ermöglicht den Vergleich von Darlehensangeboten mit gleicher Zinsfestschreibung. Die Preisangabenverordnung (PAngV) verpflichtet zur Angabe eines Effektivzinsses und schreibt die Berechnungsmethode sowie die in die Berechnung einzubeziehenden Kostenbestandteile vor.

Hauptsächlich wird der Effektivzinssatz vom Sollzinssatz, dem Auszahlungskurs bzw. einem evtl. einbehaltenen Disagio, der Tilgung und der Sollzinsbindungsdauer bestimmt. Aber auch andere Darlehensbedingungen wie Tilgungsfreijahre, Raten- und Zinsverrechnungsintervalle und einmalige oder laufende Gebühren werden bei der Effektivzinsrechnung berücksichtigt. Im Effektivzinssatz sind keine Schätzkosten, Bereitstellungszinsen und Teilausszahlungszuschläge enthalten.



Sollzinsbindungsdauer

Die Sollzinsbindungsdauer ist der Zeitraum, für den die Zinskonditionen festgeschrieben sind.

Sollzins nach Sollzinsbindung

Unter Sollzins nach Sollzinsbindung versteht man den Zinssatz, zu dem ein Darlehen nach Ablauf der Sollzinsfestschreibung weitergeführt wird. Die Höhe des Sollzinses nach Sollzinsbindung richtet sich nach den dann aktuellen Konditionen des Kapitalmarkts und ist bei Vertragsabschluss hypothetisch.

Bitte achten Sie beim Vergleich verschiedener Finanzierungsangebote über die Gesamtlaufzeit auch auf den angenommenen Sollzins nach Sollzinsbindung. Bei einem höheren Sollzins nach Sollzinsbindung ist der Gesamtbetrag der Zahlungen über die Gesamtlaufzeit höher als bei einem gleichbleibenden oder niedrigeren Zinssatz für die Zeit nach der Sollzinsbindung.

Tilgungsverrechnung

Der Termin der Tilgungsverrechnung legt den Zeitpunkt fest, zu dem die vereinbarte Tilgung mit dem restlichen Darlehensbetrag verrechnet wird. So wird z. B. bei "sofortiger Tilgungsverrechnung" die Zahlung unmittelbar nach dem Eingang mit der Restschuld verrechnet.

Restschuld

Die Restschuld ist der zu einem bestimmten Zeitpunkt noch nicht zurückgezahlte Teil eines Darlehens. Die Höhe der jeweiligen Restschuld kann anhand des Tilgungsplans festgestellt werden.

Sonderzahlung

Eine Sondertilgung ist eine Zahlung über die vereinbarte regelmäßige Darlehensrate hinaus. Sie führt zu einer Verkürzung der Gesamtlaufzeit oder zu einer niedrigeren regelmäßigen Darlehensrate. Bei Darlehen mit variabler Verzinsung sind Sondertilgungen jederzeit ohne weitere Kosten möglich, weil diese Darlehen unter Einhaltung einer monatlichen Kündigungsfrist rückzahlbar sind. Bei Darlehen mit Sollzinsbindungsdauer muss eine Sondertilgung vom Darlehensgeber nur akzeptiert werden, wenn dies vertraglich vereinbart wurde. Werden nicht vereinbarte Sonderzahlungen geleistet, steht dem Darlehensgeber eine anteilige Vorfälligkeitsentschädigung zu. Sind Sondertilgungen während der Sollzinsbindungsdauer für ein Darlehen mit Disagio möglich, steht dem Darlehensnehmer eine anteilige Disagioerstattung für die Sonderzahlung zu.

Tilgungsaussetzung

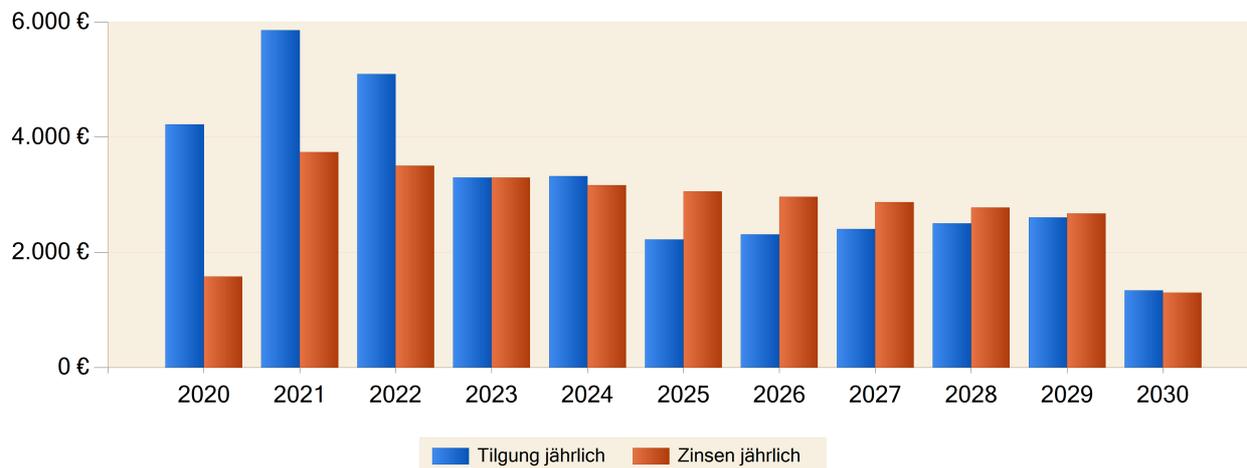
Während einer Tilgungsaussetzung sind keine Zahlungen zur Rückführung des Darlehensbetrags vereinbart, lediglich die anfallenden Zinsbeträge werden dem Darlehensnehmer in Rechnung gestellt.

Eine Tilgungsaussetzung über die gesamte Darlehenslaufzeit wird normalerweise nur vereinbart, wenn ein Tilgungersatz vorgesehen ist, z. B. Abtretung von Ansprüchen aus Kapitallebensversicherungen, Bausparverträgen oder Investmentfonds. Diese werden separat bespart und am Ende der Laufzeit zur Rückführung des Darlehens verwendet.

Grafische Auswertung

Zur Verdeutlichung der Zahlenreihen folgt hier eine grafische Auswertung.

Jährliche Ausgaben für Zins und Tilgung bis 2030



Entwicklung der Restschuld bis Darlehensende

